



„Vererben und Schenken“ – die Anhebung der Erbschaftsteuer ist beschlossene Sache

Deutschland ist zum Erbenland geworden. Jahr für Jahr werden rund 145 Milliarden Euro vererbt. Das ergab eine Analyse der Marktforschungsgesellschaft *empirica* im Auftrag der Landesbausparkassen (LBS). Nach einer Studie der *Dresdner Bank* werden private Haushalte in den nächsten fünf Jahren rund eine Billion Euro an ihre Nachkommen vererben. In den fünf Jahren von 2011 bis 2015 werde diese Summe bereits auf 1,3 Billionen Euro ansteigen. "Damit werden jährliche Vermögensbestände übertragen, die das Sparvolumen der privaten Haushalte übersteigen."

Obwohl die Deutschen in Erbfragen oftmals unzureichend informiert sind, lässt sich weniger als ein Drittel beraten. Das hat eine repräsentative Umfrage des britischen Finanzdienstleisters *Clerical Medical* ergeben. Bei der Gestaltung des eigenen Erbes wenden sich demnach gerade einmal 17 Prozent der Bevölkerung an einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar. Nur ein Zehntel aller Deutschen holt sich zudem Rat bei Finanzberatern oder Versicherungsvermittlern.

Die Bereitschaft, Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen, teilt Deutschland geografisch: unter den Westdeutschen lassen sich 30 Prozent beraten, während es im Osten gerade mal 20 Prozent sind. Besonders Bewohner reicher Bundesländer wie Baden-Württemberg (40 Prozent) und Hessen (39 Prozent) setzen auf Expertenwissen.

Die Umfrage wurde im Auftrag von Clerical Medical von der *GfK Marktforschung* im August 2006 durchgeführt. Befragt wurden 999 Männer und Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet.

In der Hälfte aller Erbschaftsfälle - knapp 400.000 Mal pro Jahr - gehören auch Immobilien dazu. Ihr Gesamtwert beträgt jährlich etwa 67 Milliarden Euro (im Schnitt 170.000 Euro). Weit über drei Viertel davon sind Ein- und Zweifamilienhäuser oder unbebaute Grundstücke.

Eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer in diesem Jahr bei Immobilien gilt als sicher, der neue Gesetzesentwurf zur Erbschaftsteuer liegt seit Ende letzten Jahres vor. Die Frage ist nur, wie weit der Steuerwert von Immobilien, der gegenwärtig 50 bis 60 Prozent des Verkehrswertes ausmacht, für die künftige Berechnung von Erbschafts- und Schenkungssteuer angehoben wird. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 31.1.2007 zumindest die Verfassungswidrigkeit festgestellt, dass Geldvermögen bei Erbschaften mit dem tatsächlichen Wert erfasst wird, wohingegen Immobilien einen deutlichen Abschlag auf ihren Verkehrswert erfahren.

Bisher lassen sich Immobilien mit einem Verkehrswert von bis zu 700.000 Euro durch den Bewertungsabschlag und den Freibetrag von 205.000 Euro pro Elternteil steuerfrei an Kinder übertragen. Wird der Steuerwert auf 100 Prozent des Verkehrswertes angehoben, müssten künftig bei einem Steuersatz von 15% in der Steuerklasse I jedoch 43.500 Euro Steuern gezahlt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bis zum 31.12.2008 Zeit gegeben, die Verfassungskonformität herzustellen. Die Gesetzesreform wird aber auf jeden Fall früher kommen, möglich ist sogar ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 1.1.2007. Hier muss die abschließende Diskussion in der Koalition abgewartet werden.

Mehr denn je ist deshalb professionelle Unterstützung unerlässlich, um die vorhandenen Möglichkeiten, Schenkungs- und Erbschaftsteuern zu sparen, auszuschöpfen. Dabei sollten die Fachgebiete Rechtsberatung und Steuerberatung verstärkt zusammenarbeiten, um nicht nur die Ziele und Wünsche in eine gesicherte Erbfolgegestaltung umzusetzen, sondern diese gleichzeitig auch steuerlich zu optimieren.

Immer noch gibt es eine Vielzahl von kreativen Gestaltungsmöglichkeiten, um das Erbe möglichst ungeschmälert auf die Nachkommen zu übertragen – doch die Luft wird dünner.